Anno 1794. Nro. 82.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 14. Octob.

I. Citationes Edictales.

Auf Anhalten des Gerd Henrich Jmming und dessen Schwiegerinn Marie Rickers, Bürgern in Stadtlohn, werden hiedurch Edictalweise alle und jede, welche an benannte G. H. Jmming und M. Rickers, und insbesondere an die von denselben der Wittwen Franz Joseph Nacke in Stadtlohn unterm 17ten Januar l. J. käuflich abgetretene, in der Dufftamps Straße daselbst gegenüber des Kirchhofs belegene Behausung samt Mobilien und Effekten persönliche, und nach Unterschied dingliche Ansprüche, Rechte und Forderungen haben, oder machen, ein für allemal peremptorie vorgeladen und bedeutet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses sothane Ansprüche und Forderungen mit rechtsgnüglichen Beweisthümern unter Strafe ewigen Stillschweigens beym Stadtlohnschen Gerichte gehörig vor- und einzubringen.

Zugleich werden bemeldte Gläubiger hiemit von Gerichts wegen citirt, um auf Donnerstag den 20sten November l. J. Morgens 10 Uhr zu Stadtlohn im Rathhause in Person oder durch genugsam unterrichte Anwälde zu erscheinen, und zu vernehmen, daß unter ihnen und obbenannten Convocanten ein gütlicher Vergleich tentirt, und hiezu gemessene Vorschläge eröffnet werden sollen, mit der Warnung, daß die alsdann nicht Erscheinende, oder sich hierauf nicht Erklärende für Einwilligende gehalten werden sollen. Signatum Vreden den 4. Octob. 1794.

Ad Decretum D. judicis Baken
Ellerbeck, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Sografen zum Rüschau und Richters zu Borghorst Licent. Baltzer wird der seit dem 1sten dieses von seinem Wohnorte sich entfernte Schuster Bernd Henrich Janning Dorfs Laer hiemit offener Edictalweise ein für allemal citirt und abgeladen, um in einer unzerstörlichen Frist von 3 Wochen allhier persönlich vor Gerichte zu erscheinen, und sichere Fragen zu beantworten, widrigens zu gewärtigen, daß den Kriminalrechten nach wider ihn ferners ergehen wird, und ertheilt werden soll, was sich gebührt.

Signat. Laer den 5. Octob. 1794.
Ad Decretum D. Gogravii
Oſtmann, Grſchbr.

Alle und jede Gläubiger, welche einen Anſpruch oder Foderung an dem Franz Söthe zu Emsdetten und deſſen ſämtlichen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiedurch zum erſten, zweyten, dritten und letzten mal edictaliter & peremptorie von Gerichts wegen verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Bekanntmachung dieſes, falls derſelbe gerichtlich, ſonſt aber den erſtfolgenden Gerichtstag darauf zu gewöhnlicher Gerichtszeit vor hieſigem Gogerichte perſönlich oder durch einen dazu genugſam bevollmächtigten Anwald zu erſcheinen, ſodann ihre an vorbeſagten Convocanten und deſſen ſämtlichen Haab und Gütern habende Sprüche und Forderungen cum Juſtificatoriis ſamt richtigem Verzeichniß der etwa rückſtändigen Zinſen oder Köſten unter Strafe ewigen Stillſchweigens alsdann gerichtlich zu proponiren.

Auch werden obgedachte Gläubiger hierdurch ebenfalls peremptorie verabladet, um auf Montag den 10ten Novemb. l. J. Morg. 9 Uhr dahier an des Hrn Richters Behauſung perſönlich oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung Bevollmächtigte zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und Convocanten gütliche Vergleichsmittel unter der Verwarnung in Vorſchlag gebracht werden ſollen, daß die nicht Erſcheinende oder zur poſitiven Erklärung nicht genugſam Bevollmächtigte dann als itzt pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signat. Rheine den 23. Auguſt 1794.
Vigore Decreti D. Judicis
Nierman, Grſchbr.

Auf Befehl des Herrn Grafen zu Haſtehauſen Dokt. Klemens Auguſt Rotering werden alle und jede Gläubiger, ſo Spruch und Forderung an dem Kaufhändler Anton Möllering Dorfs Darfeld haben, oder zu haben vermeinen, hiemit peremptorie ein für drey und allemal offener Ediktalweiſe auf Koesfeld zum Gogericht Haſtehauſen verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes daſelbſt ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillſchweigens durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu juſtificiren, ſodann am 23ſten Octobr l. J. Morgens 9 Uhr zum Verſuch der Güte ſelbſt oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen. Signat. Koesfeld den 20ſten Auguſt 1794.
Ficken, Grſchbr.

II. Geſtohlene Sachen.

Es ſind dem Herrn Bürgermeiſtern Theod. Gerhard Hecking zu Stadtlohn vom 20. auf den 21ſten v. M. September l. J. fünf mit G. H. bezeichnete weiſſe Stücke Linnen von der Bleiche diebiſcher Weiſe entwendet worden; wer von ſolchem Diebſtahl dem Stadtlohnſch. Gerichte Anzeige oder etwan den Thäter angeben kann, dem wird nebſt Verſchweigung ſeines Namens die ediktmäßige Belohnung hiemit zugeſichert. Vreden den 6. Octob. 1794.
Ellerbeck, Grſchbr.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Am künftigen Donnerſtag den 16ten dieſes Monats Octob. Nachmittags präcis um 2 Uhr ſollen in meiner auf der Klemensſtraſſe belegener Behauſung unterſchiedliche anſehnliche Silbergeſchirre, als eine Kaffeekanne u. Milchkanne, eine Boudoille mit der Schüſſel, inwendig vergoldet, ein Aufſatz mit Zucker- und Senfdoſe, ein Theetopf, zwey Spülkümpe und mehrere andere Stücke den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Münſter den 4. Octob. 1794.
P. Funcke, Not.

Da für den in dieſem Intelligenzblatt Nro. 58, 60 und 62 angekündigten, den minderjährigen Fräuleins von Hüntell gehörigen freyadlichen Hof und Pertinentien in Haſelünne bereits über die 4000 Rthl. geboten worden, und mehrere Kauflustige darum ſich gemeldet haben; ſo geſchiehet hiemit die Anzeige, daß nunmehro mit oberrichterlicher Genehmigung gedachter Hof mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Landtagsfähigkeit, Fiſcherey, Jagdgerechtigkeit, freyen Torfſtichs und Viehtrift ſamt Ackerland und Wieſen am Montag den 3ten November zu Haſelünne im Hauſe ſelbſt Nachmittags gegen 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen, ſodann auch mit Verſteigerung der ſämtlichen Meublen der Anfang gemacht werden ſoll, weſſalls Kauflustige da-

von Wüllenweber zu Westkreyenburg, und Hrn. Lehnsekretair Lotten in Münster melden können.

Wenn jemand ein Kapital von 300 Rthl. gegen sichere Hypotheque und billige Zinsen auszulehnen gesinnt ist, der wolle sich am Intell. Komt. um nähere Anweisung melden.

Heute, den 14ten Monats October, sollen zwey nahe vor Ludgeri Thor belegene, mit einem Häuschen und Obstbäumen versehene, grade an einander schiessende Gärtens (welche Herr Hauptmann von Decken einige Jahre in Miete gehabt hat) entweder zusammen oder einzeln auf vier nacheinander folgende Jahren meistbietend verheuret werden; die hierzu Lusttragende belieben in obigem Termino Nachmittags drey Uhr auf gedachten Gärtens zu erscheinen.

Am 16ten laufenden Monats October sollen von Vormundschafts wegen die den Erben Hrn Weinhändler Moll sel. gemeinschaftlich annoch zustehende zwey Stück alte Rheinweine, als ein Stück 1718ter, und ein Stück 1759ger den Meistbietenden Ohmweise gegen baare Zahlung verkauft werden. Liebhaber belieben sich am bestimmten Tag Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Weinhändlers Molls Behausung auf Ludgeri Straße einzufinden, und können alsdann die Proben dieser Weine genommen werden.

Zu Düllmen im fahrenden Posthause stehen für einen billigen Preiß zu kaufen 2 große Kutschpferde 9 a 10 Jahren alt, ohne mindesten Fehler; ein Reitpferd, auf der Reitschule dreßirt, und von distinguirter Farbe, Wallach, alt 6 Jahr; noch ein Kabrioletpferd, alt 4 Jahre.

Diejenige, welche bis heran die Güte gehabt haben, zur Berichtigung des Hochfürstl. Münsterischen Hof- und Adreßkalenders die vorgefallenen Veränderungen anzuzeigen, werden ergebenst gebethen, auch zur Berichtigung des künftigjährigen Kalenders mich mit ihren gefälligen Beyträgen zu beehren, und meinen vorläufigen Dank dafür hiedurch anzunehmen; dann bitte ergebenst, die Anzeigen vor Ende dieses Monats an mich directe einzusenden. Münster den 1. October 1794.

Hemmerling, Hoffourier.

Catharina Leigman, aus Senonhorst, ist vor 5 Wochen aus dem Hause ihrer Mutter entkommen, und irret herum in den benachbarten Kirchspielen, ohne daß man sie bisher antreffen können. Sie ist 29 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, trug, als sie weggegangen, 2 gelbe Röcke, aufm Kopfe ein alt weisses Käppchen, und Holschen an den Füßen.

Wer dieselbe aufhalten, und davon Anzeige zu thun, die Liebe haben will, wird ersucht, dem Orts Pfarrer zu Senonhorst es anzuzeigen.

Kaspar Borghaus aus Prickenscheidt bey Aachen wird diesen Herbst sind auf seinem gewöhnlichen Platze im Umgange ausstehen mit einem assortirten Waarenlager, nämlich in kouleurten seidenen, kattunen, baumwollenen und leinenen Tüchern, seidene, baumwollene, kouleurte und schwarze sayettene englische Herren- und Damesstrümpfe, kouleurte lederne, dänische, seidene und floretseidene Herren- und Dames-Handschuhe, Strick- Nehe- und Zeichne-Seide, baumwollen, sayetten und leinen Strickgarn; verschiedene Sorten schwarze, kouleurte, seidene, floretseidene u. leinene Bänder, englische ordinaire und feine Mancheſter, ordin. u. feine baumwollene Mützen, feine brabänter Herrenhüthe, gut'n Chotolade, Stopf- und Nehnadeln, und noch verschiedene andere Waaren; auch mit neuem Braunschweiger Hopfen empfiehlt er sich bestens, und verspricht billigste Preise.

Auch wird bekannt gemacht, daß wenn etwa ausländische wie auch hiesige Güter nach Braunschweig, Hamburg, Bremen oder andere Orten zu versenden haben, belieben sich bey mir zu melden; mein Logis ist aufm Spieker-hof bey Hrn. Winkelsett.

Am Dienstag den 28sten Octob. l. J. Morgens um 9 Uhr soll dahier zu Koesfeld in der Horstmarschen Amtsrentmeisterey das Pferde-Stier- und Schweine-Verschneiden im Amte Horstmar hinwieder auf 4 Jahren Termino Michaelis l. J. anfänglich verpachtet werden, wes Endes sich die zu solcher Anpachtung Lust und Fähigkeit habende in Termino & loco einfinden wollen. Koesfeld den 8. October 1794.

L. Hamm.

Auf diesen Münster Herbstsend wieder in seinem gewöhnlichen Logis bey dem Herrn Joh. Wilh. Limberg auf der Klemensstraße mit seinen führenden Waarenlager, welches dermalen in einem besonders schönen Sortiment besteht, anzutreffen. Er rekommendirt sich allen auf den Send kommenden Herren Aufkäufern bestens, und verspricht reelle Bedienung.

Dufallois & Compagnie, welche ihr Lager bey Herrn Weinhändler Schmedding an der Hauptwache haben, halten im bevorstehenden Münsterschen Herbstsend ein Assortiment besonders von allen Gattungen und Preisen Augsburger, Schweizer, ostindische Zitze und Kattun nach ländlichem Geschmack; alle mögliche Sorten neumodische Damen- und ostindische Herren-Halstücher; Schweizer und englische brodirte oder gestickte, färbige, geblümte, gestreifte Cadrille und essene Nesseltücher, englische Nessel-Halstücher in Farben mit Seide und Gold gestickte für Damen und Herren. Ferner in Farben mit Seide gestickte und ostindisch gedruckte Caracos oder Damenkleider und Herren-Vesten. Englische gestreifte Stoffen und Mouslinet, französische Lyon von verschiedenen Breiten. Wie auch von allen Gattungen und Größen kattunene Halstücher; alles im neuesten Geschmack u. billigsten Preisen.

Isack und Hertz Windmüller aus Warendorf empfehlen sich bestens mit folgenden Waaren, als: alle mögliche Sorten Pendulen in Marmor und Beronze, goldene, silberne und semilorne Uhren, Galanterieringe, Uhrketten in Gold, Semilor und Stahl, silberne Schnallen, Sporen, elastische Strümpfe und Armbänder, goldene und stahlerne Ohrringe, Fächers, Hals-Collices in Stahl, tristallene u. goldene Tabatiers, Etuis, silberne Fingerhüthe, Tuchnadeln, Fausse montre, große u. kleine Knöpfe, platirte Leuchter, dito Girandolen in Beronce und Marmor, Salzfässer, Schreibzeuge, Rasierzeuge, noch verschiedene platirte Waaren, englische Zäume, Trensen, Sprungriemen, Zugschäfte, lederne Hosen, dito Pantelons, Satteldecken, Damensschuhe; ferner in Seidenwaare: alle Sorten Taft zu Kleider, schwarzen dito Atlas, Sindeltaft, Muslinet, Gros de Tour, schwarzseidene Hosenzeuge, Nesseltücher, Balin Royal, alle Sorten gestickte Röcke und Caracos 6 a 10/4, große Tücher in Muslin und Seide, watierte Pelze, Kasemir, seidene Strümpfe. Wir versprechen die prompteste und reelleste Bedienung, wodurch wir uns geneigten Zuspruch versprechen. Wir logiren bey Hrn. Zinngiesser Albinger in der Kaffeeschenke, kaufen Juwelen, Perlen, Gold und Silber in den höchsten Preisen.

Am Samstag den 18ten dieses Nachmittags 2 Uhr soll die Ausspielung der bereits mehrmalen bekannt gemachten 6 schönen Uhren, wozu noch einige wenige Loose à 1 Rthl. bey mir zu haben sind, in Hrn. Weinhändlers Neuhaus Behausung öffentlich vorgenommen werden. F. C. Meiteler, Not.

Joseph Anton Hueber aus Nymegen in Holland, logirt bey Baufärber Harde in der Salzstraße, steht diesen Send aus auf dem Domhofe, verkauft alle Sorten seidene Stoffen, Atlas, ostindische gestickte vollen schwarzen und kouleurten Taft, schwarze Spitzen, seidene, florettene und baumwollene Strümpfe, seiden Band, Atlasband, Hosenzeuge nach der Mode, seidene Vesten, Zitz und Kotton, Nesseltuch, englische Mouselinet, Timet, baumwollene Tücher, blaue Sacktücher, Batist, Kammertücher, auch gestickte Tücher, Garne, Gaaze, Marselie, Pique, gemuschten Atlas, Damenmantels, brabändische Hüthe, auch große Moffen, alles nach neuester Mode. Er versichert billige Preise, und verspricht sich geneigten Zuspruch.

Mein nach dem allerneuesten Geschmack itzt etablirtes Hamburger Zitz und Kattunen-, benebst mein gewöhnliches Waarenlager läßt mir geneigten Zuspruch hoffen, indem die Waaren sehr schön, billig, und folgende sind: als ganz neue 7, 8 und 10 Viertel große kattunen Schals, auch in Nesseltuch mit kouleurten Ränden, 7 a 10 Viertel breite, klare und dichte Nesseltücher, dito gestreifte, gemuschte und gestickte, Manchester, Kamelott, Everlasting, Tamisen, Jeannette, und wollene Hosenzeuge, sächsische 3 und 5 Viertel breite Kamlotten, Bettbarchent, halbseidene Stoffen, Buchleinen, und Hosenzeuge. L. Windmüller logirt bey Madame Westhus auf der Klemenstraße.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro 82. 1794.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden alle und jede sowohl etwa bewilligte als unbewilligte Gläubiger des zum Hause Möllern eigenbehörigen Zellern Hambroick Kirspels Stromberg hierdurch zum ersten, 2ten und dritten mal auf den 9ten Tag nach der Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den ersten, zweyten und dritten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter verabladet, um ihre an besagten Zellern Hambroick K. Stromberg auf einige Art habende Ansprüche und Foderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte behörend zu proponiren und zu justificiren. Imgleichen werden selbige Gläubiger hiemit edictaliter auf den achtzehnten künftigen Monats November des Endes verabladet, um alsdann Morgens 9 Uhr in dem Wohnhofe des hochgedachten Hrn. Amtsverwalters in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und besagtem Zellern Hambroick in Betreff an selbigen habenden Foderungen ein Vergleich versucht werde, mit der sonderlichen Verwarnung, daß die alsdann also nicht Erscheinende dann als itzt pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 15. Sept. 1794.

M. L. Rengeling, causæ Act.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters wird der ausser Landes geflüchteter Gerd Möllers aus Elbergen hiemit ein für dreymal edictaliter citirt und abgeladen, um innerhalb sechs Wochen nach Verkündigung dieses zu der bey hiesigem geistlichen Hofgerichte hängiger Sache: Hermann Bernd Wintels bey Linge Klägers und Triumphanten wider Joh. Möllers sive Schmollers zu Elbergen, sodann in executivis zur Sache erschienenen gedachten Gerd und Jakob Möllers, zu erscheinen, sich auf ein- und anderseitige Verhandlungen durchgehends vernehmen zu lassen, und insbesondere ingefolg der ergangenen Bescheide auf die in der Handlung vom 12ten Decemb. v. J. §. 2 enthaltene Artikel mittels Eides calumniæ so gewiß zu antworten, als ansonst gesagte Artikel für bekannt gehalten, und in der Sache weiter der Ordnung gemäß verfahren werden soll. Signat. Münster den 11 Sept. 1794.

De Mandato R. D. Officialis ...
Woldering, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Grafen zur Sandwelle, auch Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhoff werden alle und jede Gläubiger der Explorantinn Wittwe Wöestman Dorfs Heeck zum zweyten mal hiemit auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, wenn alsdann ein Gerichtstag, sonst am darauf nächstfolgenden edictaliter citirt, um alsdann Morgens 9 Uhr dahier vor Gerichte selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen gehörig bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justificiren. Signat. Horstmar den 7. Octob. 1794.

Hülskötter, Act. subst.

Vermischte Nachrichten.

Montag den 20sten dieses Monats und folgende Tage Morgens 9 und Nachmitt. 2 Uhr sollen in meines Vaters auf der Hörsterstraße belegener Wohnbehausung verschiedenes, gut konditionirtes, baumwollen, tanefassen, nesseltuchen, linnen und seiden Zeug, Damenkleider, Bett- und Fenstervorhänge, feine baumwollene Bettdecken, Bettetücher, eine Menge Tischzeug, Fußteppiche, versilberte und vergoldete Leuchter, wie auch verschiedenes Silbergeschirr den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ferd. Hoffon, Notar.

J. Lepape negociant liegeois arrive ici pour la foir avec des Piſtolets, fuſils, dentels & de toute Sorte de manchette de Brabant de ce qu'il y a de plus fin, s'etalera jeudi prochain dans les encloitres & loge chez Loudorff fur la rue St. Ludger. Il ſe recommende aux Sieurs & Dames d'ici.

Jean Lepape, Kaufmann aus Lüttich, wird dieſen Send im Umgange ausſtehen mit Flinten und Piſtolen, allerhand Sorten brabäntiſchen Spitzen und Manchetten von der feinſten und beſten Art; er wünſcht geneigten Zuſpruch und verſpricht die billigſten Preiſe. Sein Quartier iſt zu näherer Wiſſenſchaft bey Hrn. Ludorf auf Ludgeri Straße.

Am Freytag den 24ſten October ſollen die zum Hauſe Aſſen gehörige, in der Herrlichkeit belegene Weidekämpe und Wieſen; die Olfenkämpe und Südenwieſche bey Ahlen, wie auch der Aſſenſche große Olfenkamp ohnweit Vorhelm den Meiſtbietenden auf ſechs Jahren verpachtet werden; Pachtluſtige wollen ſich am beſtimmten Tage Morgens 10 Uhr auf dem Hauſe Aſſen einfinden.

Geißler, Rentmeiſt.

Der ſchon bekannte Kürſchnermeiſter Joh. Bernard Hötte hat die Ehre, dem hohen Adel und geehrten Publiko anzuzeigen, daß er ſeine bisherige Wohnung verändert, und künftig nicht mehr auf dem Spiekerhofe, ſondern aufm Principalmarkt unterm Bogen zwiſchen Hrn. Gewandſchneider Gerbaulet und dem Hrn. Conrad Rohling Kaufmann, wird anzutreffen ſeyn. Er rekommendirt ſich daher ſeinen Gönnern mit allen nur erdenklichen Pelzwaaren, und bittet um geneigten Zuſpruch.

Joſephſohn aus Hennen empfiehlt ſich dem geehrten Publikum im jetzigen Herbſtſend mit einem ſehr ſchönen und nach neueſtem Geſchmack aſſortirten Bijouterie- und Galanterie-Waarenlager, goldenen und ſilbernen Uhren, diamanten Ringen, den neueſten Arten plattirten und lackirten Sachen, Reitgeſchirr, nebſt mehreren in beyliegendem Zettel verzeichneten Sachen. Unter Verſicherung der billigſten Preiſen und aufrichtiger Bedienung ſchmeichle ich mich eines geneigten Zuſpruchs. Auch nehme ich Juweelen, Perlen, Gold und Silber in höchſten Preiſen an. Mein Waarenlager iſt bey Hrn. Weinhändler Poppe unterm Bogen.

Es ſteht ein ſtarker, doch leichter, mit gelbem Plüſch ausgefütterter vierſitziger Reiſewagen, ſo auch zu zwey Perſonen, ſo ganz gedeckt darin ſitzen können, gebraucht werden kann, zu verkaufen. Das Intellig. Komtoir giebt Nachricht.

In einem anderthalb Stunde von Münſter belegenen Orte ſtet ein geräumiges, mit vielen Zimmern, zwoen gewölbten Kellern, zwoen hinterm Hauſe belegenen Gärten, und einem angenehmen Gartenhäuschen verſehenen Behauſung zu verheuren, und kann ſofort bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Diejenige, die einen franzöſiſchen Koch haben wollen, der gute Zeugniſſe hat, können ſich beym Intell. Komt. melden.

Ceux pui veulent avoir un cuiſinier françois peuvent s'adreſſer au Bureau de la Gazette.

à vendre un jolie juman normande à courte queux. S'addreſſer au Bureau de la Gazette.

Franz Anton Brickwedde aufm Spiekerhof dahier fabrizirt und verkauft Rappé de Paris, d'Hollande, Bolongaro, Violet, Tungo und alle Sorten Virgini Schnupf- u. Rauchtoback; auch iſt jederzeit bey ihm Fourage für Pferde, Haber, Heu und Stroh zu haben.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß hieſelbſt der bisherige, auf den erſten Gallus Markt gehaltene fette Viehmarkt von nun an auf den zweyten Marktag, am Donnerſtag den 23ſten October verlegt iſt, und daß in den beyden erſten darauf folgenden Wochen jedesmal am Mittwochen, als den 29ſten October und 5ten November wieder fettes Viehmarkt gehalten werden wird. Geben Leer in Oſtfriesland im Amtgerichte und Rentey den 26. Septemb. 1794.

Ein Schwein, zwey Milchgebende Geiſen, und zwey Lämmer ſollen heut Nachmitt. 4 Uhr in der verſtorbenen Wittwen Hollmanns Hauſe auf der Kreuzſtraße am Bocksplatze gegen baare Zahlung dem Meiſtbietenden verkauft werden.

Un bon Cuisinier françois, munit de tous Certificats & sachant tout ce qu'un cuisinier & patissier peut savoir, desireroit trouver une place, & les personnes, quils voudroient lui faire l'honneur de le prendre à son service, n'auront que s'adresser au Bureau de la Gazette. Il offre de plus ses services comme cuisinier ou domestique et entend tout ce qui est nécessaire à l'economie d'une maison.

Un beau cheval de Selle à tout crin, agé de 7 ans, poilsoupe au lait très bien dressé. S'addresser à la cour de Londres.

Schründer und Schmerling aus Greven sind diesen Herbstsend mit einem wohl sortirten Waarenlager in ihrem gewöhnlichen Logis bey Hrn. Ketteler am Roggenmarkt zwischen den beyden Bogen. Wir empfehlen uns den Herren Einkäufern in unsern Waaren bestens, und hoffen, mit ihrem Zuspruche beehrt zu werden.

Eine Person, die schon bey hohen Herrschaften gedient, frisiren versteht, und Attestate ihres Wohlverhaltens aufzeigen kann, sucht je eher je lieber als Ziermädchen oder Kammerjungfer in Dienste zu treten. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Es ist ein wohl angelegter Stall für 4 Pferde auf der Beckerstiege zu verheuren, kann auch sogleich bezogen werden. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Ich thue hiemit bekannt, daß bey mir zu verkaufen sind verschiedene Pirutschen, und zweyräderige Chaisen sehr leicht und gut im besten Stande, große Reisewagen zur Equipage für Reisende, und etliche große eiserne Oefen um billigen Preiß. Kaufslustige können sich bey mir melden.

Joseph Elfers auf der Frauenstraße.

Franz Kleinsorgen am Neubrückerthore in Münster zeigt seinen Freunden an, daß bey ihm in billigsten Preisen zu haben sind verschiedene Sorten besten Kaffee, weiße und braune Kandis, weissen Melis; verschiedene Sorten Baumöl, besten Thee, alle Sorten Hagel, guter weisser Wein per Maaß 8 Sgr. Ich schmeichele mich, meine Freunde promt bedienen zu können, und erwarte geneigten Zuspruch.

Friederich Zetzener von Minden empfiehlt sich mit verschiedenen Sorten kouleurten ledernen Handschuhen, gestickten, weissen Waschledern Nanquin, leinenen, gestreiften und mit Rauhwerk gefütterten Handschuhen, auch verschiedenen andern Lederwaaren, um billige Preise. Er steht aus im Umgange.

Es ist vor ungefähr 5 Monaten bey jemand ein Parapluys stehen geblieben. Wer solches vermisset, der kann am Intellig. Komt. davon Nachricht erhalten.

Blanchet Roselle Par à Pluy-Fabrikant allhier in Münster, verfertigt allerhand Sorten seidene, franzleinene und leinene Par à Pluys und Par à soleil sowohl mit Spazier- als kurzen Stöcken, reparirt auch alte wieder. Ich ersuche diejenigen, die mir welche zur Reparation zuschicken, einen Zettel mit dem Namen daran zu heften, damit keine vertauscht werden. Ich verspreche billige Preise, und empfehle mich gehorsamst sowohl in der Stadt als auf dem Lande, und leiste prompte Bedienung. Mein Logis ist auf der Hörsterstraße bey Hrn. Luzzano.

Blanchet Roselle Fabriquant des Par à Pluit & des Par à Soleil en fait & vende de toute Sorte de Couleur en tasseta, aussi bien que de la toile de differente Qualité avec & sans canne, & à juste prix. Il les repare aussi très-bien, en priant à ceux qui les envoyeront pour les r'accommoder à les attacher leurs noms pour n'avoir point de Confusion. Il a l'honneur à se récommender. Son Logis est chez Mr. Antoin Luzzano à la Signe du Par à pluit.

Hörsterstraſse à Münster.

Vermischte Neuigkeiten.

Wien; vom 24. Sept.

Die Gräfinn S., deren Gemahl aus vielen Gründen als Theilnehmer an der Verschwörungssache in Verhaft ist, kam dieser Tagen zum Kaiser, und bat ihn um Erlaubniß, mit ihrem Gemahl im Gefängniß leben zu dürfen. Denn, sagte sie, ich will im Leben und im Tode sein Schicksal mit ihm theilen. Der gerührte gütige Monarch sprach ihr so viel möglich Trost zu, kündigte ihr aber auch die Unmöglichkeit an, das Gefängniß mit dem Grafen zu theilen. Nach ein Paar Tagen kam die Gräfinn wieder, überreichte dem Kaiser ein Verzeichniß ihres Vermögens, und setzte ihn zum

Eigenthümer davon ein, denn sie hätte beschlossen, setzte sie hinzu, weil sie doch ihren Gemahl nicht haben könnte, sogleich abzureisen, und sich in ein Kloster zu begeben. Der Kaiser munterte sie auf, nur einige Zeit in ihrem Hause zu verweilen, weil er ihr Jemand mitsenden würde, der sie ins Kloster begleiten, und für ihre Sicherheit sorgen würde. Die Gräfinn kam nach Hause, und in einer halben Stunde trat ihr Gemahl mit einem Commissair ins Zimmer ein. Der Commissair kündigte aber zugleich an, daß er Befehl habe, dem Grafen noch einige Zeit zur Seite zu seyn.

Die Kriegsbeyträge gehen noch immer mit gleichem Eifer fort, woraus man die allgemeine und unbeschreibliche Liebe der österreichischen Unterthanen gegen ihren Souverain abnehmen kann.

Düsseldorf, vom 6. Octob.

Der General Kerpen, den die Franzosen bey seinem Rückzuge aus Roermond verfolgten, wurde dadurch ausser Stand gesetzt, sich mit der Klairfaitischen Armee vereinigen zu können. Er hat seinen Rückzug auf Düsseldorf nehmen müssen. Der Feind wollte ihm den Rückzug abschneiden, und beschäftigte unaufhörlich die Arriergarde. Es gelang doch dem General, in guter Ordnung über den Rhein zu gehen.

Indeß war die Bestürzung hier sehr groß; Das vorige Gefecht mit der Arriergarde des Gen. von Kerpen, und diese Bestürzung haben zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß Düsseldorf schon beschossen sey.

Wesel, vom 7. Octob.

Mit wehmüthigem Herzen theilen wir die traurige Nachricht mit, daß die von jenseit des Rheins geworfene Bomben des Feindes die schöne Stadt Düsseldorf schon an mehreren Orten angezündet haben. Der Marstall, der berühmte Gasthoff von Conflole, das kaiserl. Posthaus sind schon gänzlich abgebrannt, der große Thurm ist nicht allein abgebrannt, sondern auch eingestürzt, und hat durch seinen Sturz großen Schaden verursacht. Die Posten und Staffetten, die von hier dorthin gegangen waren, sind heut Abend zurückgekommen. Beym Abgang der zurückgekommenen Posten stand das Schloß in vollen Flammen.

Das Hauptquartier des Generals v. Wallmoden stand gestern noch zu Gennep; die Franzosen lassen sich da noch nicht über der Maas sehen, obleich sich die Armee des Herzogs von York nach Nimwegen gezogen hat.

Rheinstrom, vom 9. Octob.

Die neutralen Mächte, Schweden, Dännemark, die Türkey und Schweiz sollen es über sich genommen haben, Preussen mit Pohlen auszugleichen. Auch sollen diese dem Konvente in Paris Friedensvorträge gemacht haben, deren Inhalt noch unbekannt ist. Diese Vorträge sollen nach der Billigkeit der europäischen Staatsverfassung abgemessen seyn, und soll noch ein Waffenstillstand Statt haben, bevor die französischen Armeen weiter in Holland eindringen.

Brüel, vom 8. Oktober.

Heute Vormittag 11 Uhr sind die Franzosen mit vieler Kavallerie und Artillerie in Bonn eingerückt, und haben sich in der Stadt ordentlich einquartirt.

Mülheim am Rhein vom 9. Oktob.

Bey der k. k. großen Armee, welche in hiesigen Gegenden campirt, hat sich nichts merkwürdiges zugetragen. Die Ufer des Rheins werden von beyden Seiten ungestört betreten; man tränkt, wäscht und spühlt beyderseits ohne sich zu hindern noch auf einander zu feuern. Nach Düsseldorf sind zur Verstärkung einige Bataillons Infanterie und gestern Abend ein starker Zug Artillerie abgeschickt worden.

Das rechte Ufer des Rheins wird mit so vielen Batterien garniert, daß es den Franzosen unmöglich seyn wird, den Rhein zu passiren.

Emmerich, vom 10. Oktober.

In hiesiger Gegend steht ein Corps hannöverischer Cavallerie unter Commando des Hrn. Generals von Wangenheim, welcher Feldposten und Patroullen zwischen hier und Wesel hält. Das Englische Hauptquartier soll noch in Nimegen seyn.

Duisburg, vom 10. Oktober.

In hiesiger Gegend und längs dem Rhein zwischen Kaiserswerth und Wesel steht ein beträchtliches Corps k. k. Trouppen unter Commando des k. k. Hrn. Generals von Wernek. Die Franzosen haben sich auf dieser Strecke noch gar nicht gezeigt.

Da bey den gegenwärtigen Umständen, wo ausserordentlich viele Fremden in dieser Hauptstadt ankommen, zur nöthigen Ordnung erforderlich ist, daß die Obrigkeit sowohl von der Zahl als Eigenschaft dieser Fremden genau und anhaltend unterrichtet sey; So werden Namens Seiner Kuhrfürstlichen Durchlaucht zu Kölln, Fürstbischofs zu Münster ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn nicht nur die deßfalls bereits unterm 6ten Dec. 1792 und 9ten Jänner 1793 ergangenen gnädigsten Verordnungen wiederholet, sondern auch zu Jedermanns, bevorab der angekommenen, und noch ankommenden Fremden Wissenschaft, auch schuldiger Nachachtung in folgender Maaße erneuert, und erweitert:

1. Wird keinem ausländischen Fremden gestattet, sich in dieser Hauptstadt ohne vorherige Erlaubniß in einem Privat-Quartier einzumiethen, oder auch ohne solche Erlaubniß in einem Gasthofe länger als drey Tage aufzuhalten.

2. Da Wir zur Regulirung dieses Geschäfts nunmehro eine gnädigste Commission angeordnet haben, welche des Endes des Morgens von 10 bis 12 Uhr auf Unserer Kanzley aufm Domhof versammlet seyn wird; so wird allen ankommenden, welche sich länger als drey Tage dahier aufzuhalten gedenken, auch bereits anwesenden Fremden (welche von Unserm Stadtrichter die Erlaubniß, sich dahier aufhalten zu mögen, nicht bereits erhalten haben) hiermit und zwar bey Strafe, daß sie sonst dahier nicht geduldet werden sollen, gnädigst anbefohlen, sich innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft, und nach Unterschied der Publication dieser Verordnung bey sothaner Commission zu melden, daselbst ihre Pässe und Certificate offen zu legen, die Anzahl bey sich habender Personen getreulich zu bemerken, und sodann Bescheid zu erwarten, ob sie sich dahier aufhalten dörfen.

3. Denjenigen, welchen die Erlaubniß dahier zu bleiben ertheilet wird, wird von dem Actuarius Commissionis Notarius Fischer darüber ein Schein sofort ertheilet werden, und wird Jedermänniglichen bey 5 Rthlr. Strafe verboten, ohne Vorzeigung eines solchen von dem Actuarius Commissionis ausgefertigten Scheins einen Fremden in ein Privat-Quartier aufzunehmen, wie dann auch den Gastwirthen bey nämlicher Strafe anbefohlen wird, ohne solchen Erlaubnißschein einem Fremden länger als drey Tage Quartier zu geben.

4. Alle diejenigen, welche in Vorgang dieses Erlaubnißscheins einen oder mehrere Fremden in Quartier nehmen, sollen noch am selbigen Tage davon das Verzeichniß mit Bemerkung der Namen, Eigenschaft und Zahl der Personen, Unserm Stadtrichter bey 5 Rthlr. Strafe einschicken. Und hat es übrigens

5. bey der Verordnung, wodurch die Schildwirthe angewiesen sind, dem Stadtrichter alle Abend über die angekommenen Fremden den Nachtzettel bey 5 Rthlr. Strafe einzuschicken, nicht nur sein Bewenden, sondern es werden auch selbe bey nämlicher Strafe angewiesen, diese Nachtzettel nach Vorschrift Unsers gnädigsten Edicti deutlich einzurichten, auch zugleich darinn zu bemerken, wenn ein Fremder sich der ihm vom Gastwirthen gegebenen Weisung ungeachtet, über drey Tage lang ohne Erlaubniß aufhalten würde.

6. Wird

6. Wird jene Verordnung, wodurch den franzöſiſchen Emigres der Aufenthalt in hieſiger Hauptſtadt ohne beſondere deßfalls erhaltene Erlaubniß unterſagt worden, erneuert, und wird den etwan in Gefolg erhaltener Erlaubniß ſich hier aufhaltenden franzöſiſchen Emigrirten hiermit gnädigſt anbefohlen, alle militairiſchen Diſtinctionszeichen abzulegen.

7. Damit nun dieſe gnädigſte Verordnung zu Jedermanns Wiſſenſchaft gelange, ſoll ſolche ſowohl in deutſcher als franzöſiſcher Sprache zum Druck befördert, von den Kanzeln verkündet, gehörigen Orts affigirt, und dem Intelligenzblatt dreymal einverleibet werden. Zugleich

8. wird ſämtlichen Gaſt- und Schildwirthen unter nämlicher Strafe anbefohlen, ein Exemplar dieſer gnädigſten Verordnung in jeder Sprache in ihren Häuſern zur Nachricht der Fremden öffentlich anzuheften, und bis auf weitere Anordnung zu belaſſen.

Urkund Kuhrfürſtlichen geheimen Kanzley-Inſiegels und der Vidimation. Münſter den 7ten October 1794.

(L.S.) Vr. C.A. v. Ketteler.

C.B. Münſterman.

Traduction

de l'ordonnance de ſon Alteſſe Séréniſſime Electorale de Cologne, Prince-Evêque de Münſter

Touchant les Emigrés.

Le bon ordre exigeant dans les circonſtances preſentes, attendu le grand nombre d'etrangers qui arrivent dans cette ville, que la regence ſoit inſtruite exactement et continuellement du nombre et de la qualité de ces etrangers; En conſequence et afin que perſonne n'en ignore, renouvellant et amplifiant, *au nom de ſon Alteſſe Séréniſſime Electorale de Cologne, Prince Evêque de Münſter* notre gracieux Souverain, les ordonnances deja rendus en datte du 6 Decembre 1792 & 9 Janvier 1793 concernant particulierement les etrangers qui ſont arrivés ou qui arriveroient par la ſuite, ordonnons ce qui ſuit:

Art. 1.

Il n'eſt permis à aucun etranger de loüer un quartier privé dans cette Capitale ſans en avoir obtenu la permiſſion preàlable, & même de reſter dans une Auberge plus de trois jours ſans permiſſion.

Art. 2.

à l'effet de quoi nous avons établi une Commiſſion qui s'aſſemblera à notre chancellerie ſur la place du Dôme, tous les matins depuis 10 heures jusqu'à midi. *Ordonnons* par le préſent article, ſous peine de ne pas être toleré dans cette ville, a tous ceux qui arriveront & qui voudront

ſe-

ſejourner plus de trois jours dans la ditte ville, comme auſſi a ceux qui y ſont deja & qui n'ont pas encore obtenu, de notre juge de ville, la permiſſion de pouvoir s'y arrêter, de ſe preſenter devant la ditte Commiſſion dans les vingt-quatres heures qui ſuiveront la publication de cette ordonnance, ou de leur arrives, d'y produire leurs paſſeport & certificats, de declarer fidelement le nombre des perſonnes de leur ſuitte, & d'attendre que la Commiſſion ait deliberé ſur leur admiſſion.

Art. 3.

Ceux qui auront obtenu la permiſſion de reſter dans cette ville, recevront un certificat du Sieur *Fiſcher*, Gréffier de la Commiſſion; Nous defendons ſous peine de cinq ecus d'amandes à tous les habitans de cette ville, de recevoir chés eux aucuns etrangers, à moins qu'ils ne lui preſentent le certificat du dit Gréffier. Nous defendons auſſi ſous les mêmes peines à tous les Aubergiſtes des les loger chés Eux plus de trois jours.

Art. 4.

Tous ceux des habitans qui ſur le certificat du dit Gréffier, logeront un ou pluſieurs etrangers ſont encore tenus ſous peine de cinq écus d'amandes de donner au juge de la ville, le même jour, la liſte de ces memes perſonnes avec leurs noms, leurs qualités, & leur nombre.

Art. 5.

Nous renouvellons par cet article l'ordonnance deja rendué à l'egard des Aubergiſtes, qui ſont tenus de preſenter au juge de la ville, tous les ſoirs, la liſti des perſonnes qui ſont logées chés eux ſous peines de cinq écus, d'amandes; & nous leur enjoignons ſous la même peine, ſuivant ce qui eſt préſcrit par l'Edit anterieur, de marquer diſtinctement les noms des perſonnes, & en outre de faire mention ſur leur liſte, ſi un etranger eſt reſté plus de trois jours ſans permiſſion, aprés en avoir été prevenu.

Art. 6.

Nous renouvellons l'ordonnance qui defendoit à tous les émigrés françois de demeurer dans cette Capitale ſans en avoir obtenu une permiſſion particuliere & nous enjoignons à tous les françois émigrés, qui auroient obtenu la ditte permiſſion, de ne porter aucune decoration militaire.

Art. 7.

Afin que perſonne ne puiſſe pretexter cauſe d'ignorance, nous avons arretée que la preſente ordonnance ſeroit imprimée en allemand, & en françois, qu'elle ſeroit publiée dans les chaires, affichée partout ou beſoin ſeroit, inſerée trois fois dans les feuilles de Münſter.

Art. 8.

Nous ordonnons auſſi aux Aubergiſtes d'afficher publiquement dans leurs maiſons, ſous l'amande cy-deſſus, un exemplaire en chaque langue de la ditte ordonnance, & ce jusqu'à nouvel ordre.

En foy de quoi nous avons appoſé le ſceau electoral de la chancellerie privée. Fait à Münſter le 7 Octobre 1794.

(L.S.) V^T C.A. DE KETTELER

C. B Münſterman.

Ein franzöſiſcher Geiſtlicher, welcher auch Deutſch verſteht, und anderſtwo den Kindern, welche ihm zur Erziehung übergeben waren, Unterricht in der lateiniſchen u. franzöſiſchen Sprache gegeben, verlangt in der Stadt oder auf dem Lande Gelegenheit zu finden, entweder bey Leuten von Stande zur Erziehung der Kinder in Condition zu kommen, oder auch ſonſt Erwachſenen in der franzöſiſchen, lateiniſchen und deutſchen Sprache Unterricht geben zu können. Das Weitere, und ſein Logis iſt am Intell. Komt. zu erfragen.

Un Eccléſiaſtique françois, qui ſait auſſi l'Allemand, & qui a déjà enſeigné le françois & le latin, deſire trouver, ſoit à la ville, ſoit à la campagne, quelqu'un, qui voulut le prendre chez lui pour inſtruire ſes Enfans. Le même ſe propoſe auſſi de donner des leçons particulieres, ſoit pour le latin, ſoit pour le françois, ſoit pour l'Allemand. Ceux qui déſirent l'employer peuvent s'adreſſer au bureau de ce journal.

Chez Adolph König à Münſter ſur le Rotenbourg, on trouve toujours les choſes ſuivantes, pour le juſte prix, comme des tableaux des plus fameux Maitres, papiers peints de la premiere Manufactur d'Anglois & François, pour tapiſſerie, les Bordures, Cimaſe, Plafond, Guirlandes, Parterre, Drapperie, Lambries, Fondus, Pilaſtre à figures, Piedeſtal du pilaſtre, Basrelief à jeux d'enfans, Roſales, les figures à l'antique, ſont variées juſqu'au nombre de huit deſtinées par un grand Maitre, deſſus de pontes, Vaſes, Corbeille de fleurs, Payſages, quatre ſaiſons, & enfin tout ce qui apertient pour le differente Decoration, de plus beau gout, comme auſſi un grand Magazin de Mulique auſſi bien vocal qu'inſtrumental, & des toutes ſortes des Inſtruments de Mulique, tout ce qui appartient à une Boutique de Mulique complette, differentes ſortes de Cartes de Viſite à la Maniere de wedwoodt, des Couleurs des Crayons & tous les Materiaux néceſſaires pour peindre & deſſiner &c.

Bey Adolph König in Münſter auf der Rotenburg iſt um billigen Preis zu haben, und nun angekommen, ein großer Vorrath von Pariſer Tapeten von den berühmteſten Manufacturen, alles nach dem neuſten und modernſten Geſchmack, deren Art bis hiehin noch nie hier geweſen. Ferner ein großes Magazin von Muſik, die berühmteſten Opretten im Clavier-Auszug, auch einzelne Arien aus ſelbigen, alle Sorten muſikaliſche Inſtrumenten, kurz alles was zur kompleten Muſik gehört, Viſitenkarten in ſehr verſchiedenen Sorten, auch in engliſchem Geſchmack, alle Farben Materialien zum Mahlen und Zeichnen ꝛc.

Da die nützlichen Hülfsberechnungen Erſter Theil nunmehro die Preſſe verlaſſen, ſo gelieben die auswärtigen und hieſigen Herren Subſcribenten ihre Exemplare zu 16 Sgr. aus meinem Hauſe abholen zu laſſen. Der Anhang deſſelben, welcher in hieſigen Rthl. u. Schillingen bearbeitet iſt, wird baldigſt nachfolgen, worauf noch bis dahin Subſcription zu 12 Sgr. angenommen wird. Der Ladenpreiß des erſten Theils iſt nunmehro 1 Rthl. und der Ladenpreiß des Anhangs wird nachmals 16 ggr. ſeyn. H. B Claeßen am Eck der Hörſterſtraße.

Am 22ſten dieſes Monats und darauf folgenden Tagen mit Ausnahme Sonn- und Feyertagen ſoll bey den Gütern Viſchering, Wenſing, Greving, Walbaum, Veoof und in der Davert eine große Quantität zum Schiff- und ſonſtigem Bau, auch zu Küpholz taugliches Eichen- und gutes Büchenholz auf dem Stamm meiſtbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Luſttragende wollen ſich beliebigſt den 22ſten des Morgens 9 Uhr beym Hauſe Viſchering, wo der Anfang mit dem Verkauf vorgenommen wird, einfinden.

Ex ſpec. Commiſſione Sr. Hochfreyherrlichen Gnaden Herrn Erbdroſten Ringenberg, Rentmeiſt.

Bey Joſeph Bonſen auf dem Roggenmarkt, ſind nebſt andern holländiſchen Waaren zu haben beſte holl. Eidammer Käſe, oſtfrieſiſche ſüße Milchskäſe, beſte Kanterkäſe bey 100 Pfund und Stückweiſe, friſche Bamberger Pflaumen, große Kaſtanien, große Bremer Pricken bey Faß- und Stückweiſe, wie auch friſcher Salm.